

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 27.09.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Klaus Kosellek

Herr Manfred Lindenmann

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Vertreterin für Herrn Thomas Iseke

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Herwig Dannenbrink

Vertreter für Herrn Dr. Godehard Kass

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiter 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Fatih Köse

Herr Lothar Reinhardt

Herr Ingo Stöver

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

Keine

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:45 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 TenneT 380-kV-Freileitung (Ersatzbau) Landesbergen - Mehrum/Nord 2021/202
- 3.2 Neue Heizungsanlage in der Grundschule Schneeren
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 108 H "Marktstraße-Süd", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2021/208/1  
2021/208
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst 2021/203
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
- 7 Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", im Stadtteil Bordenau 2021/212
  - Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Niederschlagswasserkanal
- 8 Widmung der Straße "Fritz-Sackewitz-Straße", Gemarkung Neustadt a. Rbge., in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2021/196
- 9 Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, im Baugebiet "Wiklohstraße", Bebauungsplan Nr. 611 2021/197
- 10 Fahrrad-Servicestationen 2021/158
  - Projektfeststellung
- 11 Anfragen
- 11.1 Hochwasserschäden im Stadtteil Mariensee
- 11.2 Parksituation westlich der Höltystraße im Stadtteil Mariensee
- 11.3 Heizungsanlage in der Grundschule Schneeren
- 11.4 Förderung für Heizung in der Grundschule Schneeren

## 11.5 Fahrradbügel an der Memeler Straße

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt, da zunächst eine Beratung im Ortsrat Poggenhagen erfolgen sollte.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.2021**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.2021 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

**3.1. TenneT 380-kV-Freileitung (Ersatzbau) Landesbergen - 2021/202 Mehrum/Nord**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**3.2. Neue Heizungsanlage in der Grundschule Schneeren**

Frau Plein gibt bekannt, dass in der Grundschule Schneeren eine Holzpellettheizung eingebaut wurde.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Bebauungsplan Nr. 108 H "Marktstraße-Süd", beschleunigte 2. 2021/208/1 Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2021/208**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Herr Hake äußert Bedenken hinsichtlich der Verkehrsführung in der Innenstadt, insbesondere in Bezug auf den Fußgängerverkehr und bittet um Vorstellung des neuen Verkehrskonzeptes auch im Hinblick auf die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge.

Herr Homeier kündigt daraufhin eine Vorstellung der aktuellen Verkehrsplanungen durch das Planungsbüro Zacharias an, sobald diese mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr endabgestimmt wurden.

Auf die Frage von Herrn Richter, ob die Breite des geplanten Fuß-/Radweges nördlich der Herzog-Erich-Allee mit 2,20 m ausreiche, sichert Herr Homeier Klärung zu. Herr Lindenmann gibt zu bedenken, dass selbst eine Breite von 2,50 m im Hinblick auf den Begegnungsverkehr z. B. von Lastenrädern kritisch wäre.

Frau Bertram-Kühn appelliert, die Planungen zum „Leinesprung“, d. h. der Querverbindung zwischen B 442 und B 6 im Süden der Kernstadt, bei den Verkehrsplanungen im Blick zu behalten und fragt zudem an, inwieweit die im Beteiligungsverfahren durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geäußerten Bedenken Berücksichtigung fänden. Frau Plein erklärt hierzu, dass die Bedenken in den Abwägungsprozess einbezogen würden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 H "Marktstraße-Süd", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/208 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/208 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108 H "Marktstraße-Süd", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/208). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/208 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
  
6. **Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", 2021/203  
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/203 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/203 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
  
7. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 965 A "Questhorst - 1. 2021/212  
Bauabschnitt", im Stadtteil Bordenau  
- Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Niederschlags-  
wasserkanal**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne Aussprache einstimmig den folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 965 A „Questhorst - 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Bordenau wird entsprechend der Planung von der Questhorst Landentwicklung GbR, Bordenauer Straße 47, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

8. **Widmung der Straße "Fritz-Sackewitz-Straße", Gemarkung Neustadt a. Rbge., in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** 2021/196

Auf die Nachfrage von Herrn Ehlert, warum die Widmung der Straße erst jetzt erfolge, obgleich diese sich bereits seit ca. 7 Jahren im städtischen Eigentum befinde, erläutert Herr Homeier, dass mangels personeller Kapazitäten in der Vergangenheit Rückstände entstanden seien, die nunmehr sukzessive abgearbeitet würden.

Herr Richter erkundigt sich nach dem Abschreibungsbeginn. Herr Homeier wird hierzu Informationen vom Fachdienst Finanzen einholen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Straße, d. h. im vorliegenden Fall hat sie mit dem 10.10.2014 begonnen.*

### **Beschluss:**

Die im Lageplan (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/196) gelb gekennzeichnete Straße „Fritz-Sackewitz-Straße“, bestehend aus den Flurstücken 241/12 und 241/35 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße Fritz-Sackewitz-Straße beginnt westlich des Flurstücks 241/35 an der Einmündung zur Straße Wölper Ring und endet nach einer Länge von 110 Metern östlich des Flurstücks 241/13.

9. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, im Baugebiet "Wiklohstraße", Bebauungsplan Nr. 611** 2021/197

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Hermann-Laue-Weg, bestehend aus den Flurstücken 212/13 und 302/9, Flur 4, Gemarkung Mandelsloh. Die Straße beginnt westlich des Flurstücks 302/8 und endet nach einer Länge von 224 Metern an der Einmündung zur Straße Pastor-Simon-Weg.
- b) Bürgermeister-Thies-Weg, bestehend aus den Flurstücken 212/6 und 213/12, Flur 4, Gemarkung Mandelsloh. Die Straße beginnt südlich der Einmündung des Hermann-Laue-Weges und endet in nördlicher Richtung nach einer Länge von 171 Metern an der Einmündung zur Straße Wiklohstraße - K 306.

- c) Rad- und Gehweg bestehend aus dem Flurstück 212/11, Flur 4, Gemarkung Mandelsloh. Der Weg beginnt westlich der Straße Bürgermeister-Thies-Weg und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 31 Metern am Flurstück 210/10.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/197), die Bestandteile dieses Beschlusses sind. Die Widmung für den unter c) genannten Rad- und Gehweg wird auf die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

**10. Fahrrad-Servicestationen 2021/158**  
**- Projektfeststellung**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**11. Anfragen**

**11.1. Hochwasserschäden im Stadtteil Mariensee**

Infolge von Starkregenereignissen hätten nach Aussage von Herrn Dr. Baulain Einwohner in Mariensee wiederholt Wasserschäden in ihren Häusern zu verzeichnen gehabt. Er fragt daher an, wie der Wasserablauf künftig gesichert werden könne und ob die beauftragte Kanalinspektionsfirma bereits Ergebnisse vorgelegt habe. Herr Homeier sichert diesbezüglich Klärung zu und führt zudem aus, dass die Ursachen vielfältig sein könnten und mit Hilfe der Untersuchungsergebnisse ein Sanierungskonzept zu erarbeiten sei. Eventuell könne durch eine Hebeanlage Abhilfe geschaffen werden, fügt Herr Homeier hinzu.

**11.2. Parksituation westlich der Höltystraße im Stadtteil Mariensee**

Die Parksituation im Stadtteil Mariensee westlich der Höltystraße im Bereich des Restaurants Schulz führe laut Herrn Dr. Baulain vermehrt zu gefährlichen Situationen. Er bittet um Prüfung, ob der Betreiber die erforderliche Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen hat. Frau Plein sichert diesbezüglich Klärung zu und wird gegebenenfalls Gespräche mit dem Betreiber führen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Betreiber hat die erforderlichen Einstellplätze auf seinem Grundstück nachgewiesen. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum § 47 NBauO gibt es Richtzahlen für Einstellplätze, die im Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden müssen, bei Nutzungsänderungen wird nur der Bedarf an zusätzlichen Einstellplätzen ermittelt. Grundsätzlich kann der rechnerische Einstellplatzbedarf einer Nutzung von dem tatsächlichen Bedarf abweichen. Dies ist hier so ein Fall.*

**11.3. Heizungsanlage in der Grundschule Schneeren**

Herr Niemeyer fragt an, ob die neue Holzpellettheizung in der Grundschule Schneeren lediglich eine Übergangslösung sei und noch die Möglichkeit bestünde, die Schule an das Nahwärmenetz anzuschließen. Herr Homeier berichtet hierzu, dass die Vertriebsgesellschaft aufgrund zu geringer Biogaskapazitäten und nicht realisierbarer Leitungsinfrastruktur derzeit keine Möglichkeit für einen Anschluss an das Nahwärmenetz sähe. Sollten sich diese Voraussetzungen noch ändern und dadurch ein Anschluss an das Nahwärmenetz doch noch realisiert werden, könne die Holzpellettheizung in ein anderes städtisches Objekt eingebaut werden.

#### **11.4. Förderung für Heizung in der Grundschule Schneeren**

Auf die Frage von Frau Schlicker, ob die Förderung in Höhe von 45 % für die Holzpelletheizung in der Grundschule Schneeren zurückgezahlt werden müsse, wenn diese im Falle des Anschlusses der Schule an das Nahwärmenetz in einem anderen städtischen Gebäude eingesetzt werde, sichert Herr Homeier Klärung zu.

#### **11.5. Fahrradbügel an der Memeler Straße**

Herr Richter erkundigt sich, ob die Fahrradbügel an der Memeler Straße noch umgesetzt werden könnten, da sie am jetzigen Standort seines Erachtens deplatziert seien. Herr Homeier bejaht dieses und sichert die Prüfung anderer möglicher Standorte zu.

Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Ulrike Ahrbecker  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 05.10.2021